



WAHLVORSCHLAG

für die Ersatzwahl in die Behörde der Stadt Steckborn vom 19. Juni 2022 zur Aufnahme in die Namenliste

Vorschläge sind bis 25. April 2022 schriftlich an die Gemeindekanzlei Steckborn, Seestrasse 123, 8266 Steckborn, einzureichen.

Gemäss § 14 Abs. 2 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht werden die Namen auf der Namenliste in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt - unabhängig vom zeitlichen Eingang des Vorschlags.

Ein Mitglied in den Stadtrat

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	Heimatort/e

Beruf	Wohnadresse	Unterschrift

Der Wahlvorschlag wird von den folgenden zehn in der Stadt Steckborn wohnhaften Stimmberechtigten eingereicht und unterzeichnet:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Heimatort	Adresse	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht vom 12. Februar 2014, § 37 Abs. 2:

Der Vorschlag ist von mindestens zehn im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten zu unterzeichnen und von der vorgeschlagenen Person mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Die obengenannte Person wird für den Kontakt mit den Behörden vertreten durch:

Name, Vorname _____

Telefon Natel _____ Privat _____

8266 Steckborn, _____